

Vorlage Nr.: 2024/0096

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Sachstand Netzausbau/-aufbau 5G-Mobilfunkstandard Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	28	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie ist im Stadtgebiet Karlsruhe der aktuelle Sachstand zum Auf- bzw. Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards? Gibt es eine Karte der „Weiße Flecken“ zum Auf- bzw. Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards im Stadtgebiet Karlsruhe?

Zur 5G-Mobilfunk-Infrastruktur in Karlsruhe stehen seitens der Mobilfunkanbieter - Deutsche Telekom, Vodafone und O2 (Telefónica) - Karten der aktuellen 5G-Netzabdeckung öffentlich im Internet zur Einsicht:

<https://www.vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html>

<https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau>

<https://www.o2online.de/service/netzabdeckung>

Mit dem Erwerb von 5G-Lizenzen hat sich zusätzlich die 1&1 zum Mobilfunkausbau mit 5G verpflichtet. Bis jetzt nutzen diese noch die Antennen beziehungsweise Netzkapazitäten der O2 (Telefónica). Das eigene Netz der 1&1 befindet sich derzeit noch im Aufbau.

Einzelne weiße Flecken bestehen bei den Anbietern im Bereich des Rheinhafens sowie im Bereich des Hardtwaldes und vereinzelt in den Stadtteilen Daxlanden, Durlach, Stupferich, Grünwettersbach, Hohenwettersbach und Palmbach. Insgesamt decken die Anbieter bereits einen Großteil des Stadtgebietes mit 5G ab.

2. Bis wann ist mit einem flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards im Stadtgebiet Karlsruhe zu rechnen?

Die Netzplanung erfolgt durch die Netzbetreiber im Rahmen ihrer Ausbaupflichtung sowie unter Berücksichtigung der Bedarfe. Standorte von Mobilfunkmasten stehen öffentlich im Internet zur Einsicht:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

Größtenteils werden für den Ausbau des 5G-Netzes bestehende Masten mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G erweitert.

3. Mit welchen Maßnahmen kann der Auf-/Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards im Stadtgebiet Karlsruhe beschleunigt werden?

Die Mobilfunkanbieter sind verpflichtet, den Ausbau ihrer Mobilfunknetze vorab mit der betreffenden Kommune abzustimmen. Neben der Anzeigepflicht gemäß der 26. BImSchV (§ 7a) besteht dazu als weitere Rechtsgrundlage die „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetz“ zwischen den Netzbetreibern und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Somit kann eine frühzeitige Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und den Mobilfunkanbietern bei der Auswahl neuer Standorte oder der Standorterweiterung von Mobilfunkanlagen gewährleistet werden.

Diese Abstimmung wird vom Liegenschaftsamt, beziehungsweise der dort eingerichteten Koordinierungsstelle Mobilfunk übernommen. Diese Koordinierungsstelle dient auch der Beschleunigung des Ausbaus des 5G-Mobilfunkstandards. Dabei hat der Mobilfunkanbieter nur eine Anlaufstelle bei der Stadtverwaltung, die anschließend die Abstimmung mit den zu beteiligenden Dienststellen übernimmt. Das Vorgehen ist unabhängig von der Einreichung eines Bauantrages bei der Baurechtsbehörde zu sehen und ist diesem vorgeschaltet. Hierbei werden konkrete Standortvorschläge oder Suchkreise von den Mobilfunkanbietern eingereicht, da die technischen Anforderungen eines Standortes von den Netzbetreibern selbst festgelegt werden. Die meisten Mobilfunkstandorte bestehen schon seit vielen Jahren, meist auf privatem Grund, und werden technisch entsprechend dem Bedarf und den Vorgaben des Bundes im Rahmen der Frequenzvergaben auf den jetzigen 5G-Standard auf- und umgerüstet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung zur „Verbesserung von Sicherheit und Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Information und vertrauensbildende Maßnahmen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ der Mobilfunkanbieter sind regelmäßige Monitoringmaßnahmen durchzuführen, um eine zukunftsichere Nutzung der Mobilfunktechnik zu gewährleisten.